Vereinsinfo

ANGELSPORTVEREIN NORTHEIM E.V.

I/2025

Für den Inhalt dieser Info zeichnet verantwortlich im Sinne des Presserechts:

Matthias Jaep
1. Vorsitzender
Arentsschildtstraße 1
37154 Northeim

Grußwort

Liebe Mitgliederinnen und Mitglieder,

seit dem 13.03.2015 bin ich nun 1. Vorsitzender unseres Vereins.

Während dieser Zeit habe ich einiges miterlebt. Dennoch konnte ich es nicht glauben, als mir der Gewässerobmann mitteilte, dass am 22.02.2025 während des Nachmittagsarbeitsdienstes eine STIHL-Motorsäge vom verschlossenen Vereinsanhänger gestohlen wurde.
Auf Grund der vielen auf den Anhänger geladenen Müllsäcke, fiel der Diebstahl erst beim Entladen des Anhängers in der darauffolgenden Woche auf.

Nach Rücksprache mit den anwesenden Mitgliedern des Gewässerausschusses steht zweifelsfrei fest, dass der Dieb nur ein Vereinsmitglied sein kann, der in der Nähe des Anhängers unter der A7 geparkt hatte. Für jeden anderen wäre es viel zu auffällig gewesen mit einer Motorsäge mit einem 63 cm langen Schwert - also mit einer rund 1 m langen Motorsäge - in der Gegend am Kiessee 1 rumzulaufen.

Am 11.03.2025 habe ich die Mitglieder über unsere soziale Medien über den Diebstahl informiert und für die Wiederbeschaffung der Motorsäge eine Belohnung in Höhe von 500,00 EUR ausgesetzt.

Leider hat weder der Dieb bis heute die Motorsäge anonym zurückgegeben, noch gab es sachdienliche Hinweise anderer Vereinsmitglieder, die bei der Wiederbeschaffung geholfen hätten.

Die Mitglieder des Gesamtvorstandes, ebenso die des Gewässerausschusses sind immer noch entäuscht, dass wir Mitglieder in unseren Reihen haben, die den Verein und damit alle Mitglieder zum eigenen Vorteil bestehlen!

Der Vorfall hat aber auch aufgezeigt, dass es bei den Arbeitsdiensten zukünftig andere Regelungen bzgl. der Pausen geben muss. Zukünftig werden alle Anwesenden solange arbeiten, bis die entsprechende Aufsichtsperson der Gruppe für alle eine Pause macht und nicht jeder Pause macht wie er gerade Lust hat!

<u>Es gibt aber auch erfreuliches zu berichten:</u>
Die neuen jüngeren Gesamtvorstandsmitglieder haben sich hervorragend in den Gesamtvorstand integriert und bringen neben neue Ideen auch neuen Schwung in das Gremium.
Auch im Gewässerausschuss ist die bereits in den vergangenen Jahre begonnene Verjüngung weiter vorangeschritten, so dass ich zuversichtlich bin, dass ich mich getrost in zwei Jahren aus der aktiven Gremienarbeit zurückziehen kann.

April 2025

Matthias Jaep

Mit stillem Gruß verabschieden wir uns von unseren verstorbenen Mitgliedern.

†

Kurt Iwanow
* 27.03.1940 † 22.10.2024

Gerhard Dobrick
* 26.11.1934 † 20.11.2024

Gott erhellt mir meinen Weg; er sorgt dafür, dass ich sicher gehe; er ist mein Ziel, meine Geborgenheit, ich gehe ohne Furcht.
Psalm 27,1

Einladung zur Mitgliederversammlung

am Freitag, den 25. April 2025 um 20.00 Uhr,
in der Stadthalle Northeim, Medenheimer Straße / Grafenhof 7

Der Gesamtvorstand lädt hiermit gemäß des § 12 der Satzung zu einer Mitgliederversammlung mit nachfolgender Tagesordnung ein. Gemäß § 12 Abs. 4 der Satzung ist die Mitgliederversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
2. Hinweis auf Aufzeichnung auf Tonträger
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Feststellung der Teilnehmerzahl und der Stimmberechtigungen
6. Genehmigung der Tagesordnung
7. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
8. Genehmigung der Niederschrift vom 07.06.2024 (liegt anbei)
9. Berichte des Gesamtvorstandes incl. Aussprache zu den Berichten
10. Bericht der Kassenprüfer / Entlastung des Gesamtvorstandes
11. Anerkennung des Jahresabschluss 2024
12. Genehmigung des Haushaltsvoranschlag 2025
13. Wahl eines Kassenprüfer (bis zur MV 2028)
14. Anträge
15. Ehrungen
16. Verschiedenes

Anträge sind gemäß § 12 Abs. 2 der Satzung schriftlich beim 1. Vorsitzenden bis spätestens 17.04.2025 einzureichen!

Das Parken in der Tiefgarage ist während der Versammlung für 3,00 EUR im Theatertarif möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Der Gesamtvorstand

Angelsportverein Northeim e.V.

Ergebnisprotokoll der **Mitgliederversammlung**

am Freitag, dem 07.06.2024, 20.00 Uhr

Veranstaltungsort:	Stadthalle Northeim
Teilnehmer:	lt. Anwesenheitsliste 57 Mitglieder
Stimmberechtigt:	56 Mitglieder

Beginn: 20.05 Uhr

Top 1 – Begrüßung und Eröffnung der Mitgliederversammlung
Der 1. Vorsitzenden Matthias Jaep, nachfolgend Versammlungsleiter genannt, begrüßt die anwesenden Mitglieder und eröffnet um 20.05 Uhr die Mitgliederversammlung. Er bedankt sich nochmal für das Verständnis der kurzfristigen Absage der geplanten Mitgliederversammlung am 26.04.2024. Die abwesenden Vorstandsmitglieder Tatjana Weigel, Dennie Klose und Klaus-Jürgen Werner fehlen entschuldigt.

Top 2 – Hinweis auf Aufzeichnung auf Tonträger
Der Versammlungsleiter gibt bekannt, dass die Mitgliederversammlung auf Tonträger aufgezeichnet wird. Seitens der Versammlungsteilnehmer gibt es keine Einwände. Die Tonaufnahme wird damit durch die Versammlung legitimiert.

Top 3 – Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
Der Versammlungsleiter stellt gem. § 12 Abs. 1 der Satzung die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ladung zur Mitgliederversammlung erfolgte per E-Mail und der Veröffentlichung auf der Homepage und via Facebook am 17.05.2024. Damit wurde gemäß Satzung form- und fristgerecht eingeladen.

Top 4 – Feststellung der Beschlussfähigkeit
Der Versammlungsleiter stellt gem. § 12 Abs. 4 der Satzung die Beschlussfähigkeit der Versammlung fest und weist darauf hin, dass die Versammlung unabhängig der Teilnehmerzahl beschlussfähig ist.

Top 5 – Feststellung der Teilnehmerzahl und der Stimmberechtigungen
Der Versammlungsleiter fragt die Anwesenden, ob sich alle in die Anwesenheitsliste eingetragen haben. Laut Anwesenheitsliste ergeben sich 55 Teilnehmer die alle stimmberechtigt. Ab dem Tagesordnungspunkt 9 erhöht sich die Teilnehmerzahl auf 57 Teilnehmer wovon 56 Teilnehmer stimmberechtigt sind. Nach der Pause um 21.50 Uhr wurde erneut die Teilnehmerzahl festgestellt, sie beträgt nunmehr 55 Teilnehmer von den 54 Teilnehmer stimmberechtigt sind.

Top 6 – Genehmigung der Tagesordnung
Die den Mitgliedern mit der Vereinsinfo 2/2024 übermittelte Tagesordnung wird einstimmig genehmigt, Erweiterungen werden nicht gewünscht.

Top 7 – Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
Mit einer Gedenkminute wird dem verstorbenen Mitglied Manfred Kapelle die letzte Ehre erwiesen.

Top 8 – Genehmigung der Niederschrift vom 14.03.2023
Die Niederschrift der Mitgliederversammlung vom 14.03.2023 ist den Vereinsmitgliedern mit der Vereinsinfo 2/2024 auf den Seiten 5-12 zugegangen. Änderungen werden seitens der Teilnehmer nicht gewünscht. Die Niederschrift wird von der Mitgliederversammlung einstimmig genehmigt.

Top 9 – Berichte des Gesamtvorstandes incl. Aussprache zu den Berichten
1. Vorsitzender:
Gastkartenrückläufer/Entnahmestatistik:
Ab 2024 wird bei den Gastkartenausgabestellen ein Pfand in Höhe von 10,00 EUR beim Erwerb einer Gastkarte erhoben. Bei Abgabe der Fangstatistik wird das Pfand wieder ausgezahlt.

Forellenbesatz Kiessee 1a:
Der Gewässerausschuss hat auf seiner Sitzung am 04.12.2023 beschlossen, dem Gesamtvorstand vorzuschlagen, den Forellenbesatz im Kiessee 1a vorerst auszusetzen. Der Gesamtvorstand hat dieser Empfehlung auf der Gesamtvorstandssitzung am 03.04.2024 zugestimmt.

Bootshaus Drachenbootverein:
Die Stadt hat dem Drachenbootverein für den Baubeginn ihres Bootshauses eine Frist bis zum 31.12.2025 gesetzt. Sollte bis Ablauf der Frist nicht mit dem Bau des Bootshauses begonnen worden sein, will die Stadt Northeim die Baugenehmigung zurückziehen.

Aal:
Die Freizeitfischerei auf den Europäischen Aal wurde in einigen europäischen Ländern bereits beschränkt. Ebenso ergeben sich auch für Deutschland und Niedersachsen Beschränkungen und Verbote. Der räumliche Geltungsbereich des EU-Rechts weicht von der landesfischereirechtlichen Definition der Küstengewässer geringfügig ab. In den Küstengebieten ist es bereits komplett untersagt vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 Aale zu fangen. Die nationale Rechtsumsetzung erfolgt in Mecklenburg-Vorpommern durch Allgemeinverfügung. Die für Niedersachsen geltende Küstenfischereiordnung untersagt den Aalfang in der Zeit vom 15.09 bis 14.03. Die Thematisierung eines Verbotes des Aalfangs in Binnengewässern konnte bislang abgewendet werden. Als Argument wurde hervorgebracht, dass durch ein Verbot des Aalfangs in Binnengewässern, die Notwendigkeit des Aalbesatzes durch die Angelvereine wegfällt und der Aal so noch schneller aussterben wird.

Binnenfischereiordnung Niedersachsen:
Die geplanten Änderungen an der Binnenfischereiordnung sind nach erneuter Prüfung durch das Justitiariat des Landes nicht legitim, da man hierzu keine Änderungsgrundlage im Fischereigesetz verankert hat. Die vor zwei Jahren geänderte Küstenfischereiordnung wird erneut geändert, um dann auch hier eine Rechtsicherheit zu erreichen. Unter anderem müssen nach EU-Recht ab dem 01.01.2028 von allen Anglern, die an den Deutschen Küsten angeln, die persönlichen Daten aufgenommen werde, ebenso muss durch die Angler dann Tagaktuell der Fang gemeldet werden. Dies muss noch in der Küstenfischereiordnung ergänzt werden. Diese Thematik wird noch einmal bei einer anstehenden Zusammenkunft mit der Landwirtschaftsministerin angesprochen, Ergebnisse bleiben abzuwarten.

Vorgehen bei nicht ordnungsgemäßen Führen des Fangbuches:
Der Gesamtvorstand hat sich mit dem Vorgehen bei nicht ordnungsmäßig geführten Fangbüchern beschäftigt und sich in der Sitzung am 03.04.2024 für eine Strafzahlung in Höhe von 25,00 EUR entschieden. Diese Strafzahlung ist vor der Ausgabe des neuen Fangbuches sofort fällig. Zu der korrekten Führung des Fangbuches gehören u. a. das Ausfüllen der Zusammenfassung des Fanges für jedes einzelne Gewässer, auf dem Deckblatt ist anzukreuzen Entnahme/Nichtentnahme und die gefangenen Fische sind unter ihrem richtigen Namen einzutragen (Bachforelle, Regenbogenforelle, Rotauge, Rotfeder, Schuppen-, Spiegel- und Wildkarpfen, etc.). Die Umsetzung einer Sperre, wie auf der Mitgliederversammlung am 14.03.2023 angeregt, ist aus Sicht des Gesamtvorstandes nicht umsetzbar!

Ausnahmegenehmigung Kiessee 1:
Die Allgemeinverfügung zur Betretung des Kiessee 1 und der Rhume wird durch die Stadt Northeim auch weiterhin aufrechterhalten. Mit dieser Verfügung ist das Betreten einiger Bereiche an Rhume und des Kiessee 1 weiterhin untersagt. Dem Angelsportverein wurde auf Grund eines Antrags des Versammlungsleiters für seine Mitglieder eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Diese wurde den Mitgliedern digital zugesandt und ist beim Angeln zusammen mit dem Fangbuch als Legitimationsnachweis mitzuführen. Das Betreten dieser Bereiche durch Gastangler bleibt weiterhin untersagt.

Pachtverhandlungen Kiessee 1:
Die Klosterkammer erhöht die Pacht ab dem 01.05.2024 für den Kiessee 1 von 40.000 EUR auf 50.000 EUR. Daraus ergibt sich für den ASV Northeim eine zukünftige Pacht in Höhe von rd. 16.500 EUR zzgl. Umsatzsteuer von rd. 3.000 EUR. Bereits im ersten Gespräch mit der Stadt Northeim wurde dies vom Versammlungsleiter abgelehnt. In einem gemeinsamen Brief des Versammlungsleiters in Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister des NSC Northeim wurde die Möglichkeit der Sportstättenförderung durch den Landkreis Northeim und der Stadt Northeim angeregt und eine entsprechende Änderung gefordert. Die Stadt Northeim hat darauf reagiert und den Erlass der Pacht mit der Auflage in Aussicht gestellt, dass sich die Seenutzenden Vereine nicht nur um die Landflächen, sondern auch um die Wasserfläche (Wasserpest) kümmern. In diesem Zusammenhang wurde sich über die Anschaffung eines Mähbootes informiert. Die Kosten für die Anschaffung eines solchen Mähbootes würden sich auf rd. 175.000 EUR belaufen. Die Stadt wurde hinsichtlich einer Kostenbeteiligung für die Anschaffung angesprochen. Derzeitiger Sachstand der Verhandlungen ist, dass die Stadt Northeim die Anschaffungskosten für das Mähboot in Höhe von bis zu 175.000 EUR komplett bezahlt und zusätzlich den Seenutzern die Nutzung des Kiessee 1 kostenfrei überlässt. Dies soll dann in einem Nutzungsvertrag geregelt werden. Hiermit ist die Forderung der Stadt Northeim verknüpft, dass die Seeanrainer eine Rücklage von 20.000 EUR pro Jahr bilden müssen, um dann ggf. nach zehn Jahren in der Lage sind aus der Rücklage ggf. ein neues Mähboot kaufen zu können. Diesbezüglich wurde ein neuer Aufteilungsschlüssel durch den Versammlungsleiter erfolgreich gefordert. Zukünftig wird dann der ASV Northeim nur noch 6.700 EUR jährlich für die geforderte Rücklage aufbringen müssen. Auch der NSC Northeim zahlt dann 6.700 EUR in die Rücklage ein. Die restlichen 6.600 EUR teilen sich dann wie folgt auf: 2000 EUR Seeterrassen, 1600 EUR Windsurfer, 1500 EUR Drachenbootverein, 1500 EUR Segelgemeinschaft. In einem gemeinsamen Gespräch am 12.06.2024 sollen alle Eckpunkte des Nutzungsvertrages besprochen und festgemacht werden.

Auch die Betriebskosten für das Mähboot können zukünftig aus den Rücklagen bestritten werden. Die Anschaffung soll noch dieses Jahr erfolgen. Hauptverantwortlich für das Mähboot ist der NSC Northeim. In dem Bereich des Segelvereins soll ein Parkcontainer aufgestellt werden, wo dieses Amphibien-Mähboot untergebracht werden soll. Pro Jahr muss eine Mahd durch die Seeanrainer im Zeitraum von voraussichtlich Mai bis Juli durchgeführt werden. Weitere Mäharbeiten können individuell durchgeführt werden. Die entnommenen Wasserpflanzen werden ebenfalls durch die Stadt Northeim entsorgt. Das Mähboot kann nur mit einem Sport-Boot-Führerschein (SBF Binnen) bedient werden und wird daher ggf. erstmal nur von den Seglern gefahren. Es wird einen gemeinsamen Arbeitseinsatz (evtl. geschätzter Aufwand 5 Tage) geben bei dem dann die Mahd der Wasserpest durchgeführt wird. Wer sich von den Seeanrainern nicht an diesem Arbeitseinsatz beteiligt, muss voraussichtlich 20 EUR pro Arbeitsstunde leisten. Die Anzahl der zu leistenden Arbeitsstunden pro Seeanrainer berechnet sich wie die Rücklage anhand des Verteilerschlüssels, 1/3 der ASV Northeim, 1/3 der NSC Northeim und das restliche Drittel die restlichen Vereine.

Eine Nutzung des Mähbootes auf dem Kiessee 1a wird nach der Beschaffung geklärt.

Der Rat der Stadt Northeim hat am 23.05.2024 einstimmig der Vorgehensweise zugestimmt. Auch die Klosterkammer beteiligt sich laut HNA-Bericht mit 100.000 EUR durch den Verzicht der Pacht für die ersten beiden Jahre.

Der ASV Northeim hat trotz, dass der Pachtvertrag zum 30.04.2024 ausgelaufen ist, weiterhin die Berechtigung zum Angeln. Auf einen entsprechenden Nutzungsvertrag wird gewartet. Dieser wird erstmal für den Zeitraum von 18 Jahre geschlossen werden

Neue Webseite:
Auf der letzten Mitgliederversammlung am 14.03.2023 wurde angesprochen, dass die Landkarten auf der Website nicht mehr funktionieren. Es hat sich herausgestellt, dass Google mittlerweile eine Gebühr erhebt, wenn Websites mit Google-Karten arbeiten. Daher wird zurzeit die Vereinswebseite komplett überarbeitet. Neben Landkarten, auf denen die Gewässerstrecken ersichtlich sind, könnte zukünftig auch ein Mitgliederbereich eingerichtet werden.

Kandidatur bis 2027:
Trotz vieler Bemühungen wurde kein Kandidat für den Posten des 1. Vorsitzenden gefunden. Simon Schwarz hat sich bereit erklärt, für den Posten des 2. Vorsitzenden zu kandidieren, mit der Option in drei Jahren das Amt des 1. Vorsitzenden zu übernehmen. Daher hat sich Matthias Jaep noch einmal bereit erklärt, zur Wiederwahl als 1. Vorsitzender für drei Jahre zur Verfügung zu stehen.

Abschaffung Ehrenrat:
In einem gemeinsamen Gespräch das der Versammlungsleiter mit dem Ehrenrat geführt hat, wurde der Ehrenrat darüber informiert, dass der § 10 der Vereinssatzung abgeschafft werden soll. Um die Zustimmung wurde im Vorfeld gebeten und vom Ehrenrat für diese Vorgehensweise zugesagt.

Jagdpächter:
Zu dem derzeitigen Jagdpächter „Heinz Werner“ wurde in den vergangenen Jahren ein sehr gutes Verhältnis aufgebaut. Nun hat dieser Herrn Ernst-August Bethel als weiteren Pächter mit in den Vertrag aufgenommen. Dabei wurde das zuvor bekundete Interesse des Versammlungsleiters im Namen des Vereins nicht berücksichtigt. Die Laufzeit der Jagdpacht beläuft sich noch auf vier oder fünf Jahre.

Der Gewässerobmann berichtet, dass bereits erste Kontakte mit dem neuen Jagdpächter Bethel eher konfliktbelastet waren. Daher bittet der Versammlungsleiter die anwesenden Mitglieder, bei Auseinandersetzungen am Wasser mit Herrn Bethel, ihn direkt zu informieren. Herr Bethel muss beachten, dass die Höckelheimer Seen Privateigentum des Vereins sind. Es ist zu befürchten, dass hier weitere Konflikte entstehen können wie z. B. das Befahren der Wege um den See im hinteren Bereich oder aber die Ausübung der Nachtangelei. Daniel Moyseschus weist darauf hin, dass die Berufung auf das Hausrecht legitim ist. Dennoch bittet der Versammlungsleiter, sich nicht auf Diskussionen einzulassen und Konflikte zu vermeiden.

Auf Nachfrage teilt der Versammlungsleiter mit, dass Karten über die Northeimer Jagdreviere im Internet einsehbar sind. Dieses Jagdrevier erstreckt sich linksseitig der B241 und den Bereichen der Umgehung, der Waldschänke bis zum Krankenhaus, dem Kiessee 9, den weißen Buhnenweg, die Caroline, dem Kiessee 1 und Kiessee 1a, Großteile der Leine und der Rhume. Die Höckelheimer Seen liegen ebenfalls in diesem Jagdrevier. Auf Grund dessen hatte ja damals der Versammlungsleiter ein Pachtbegehren im Namen des ASV Northeim zur Pachtung des Jagdrevieres abgegeben.

Bestandsaufnahme im Kiessee 1:
Am diesjährigen Gewässerwartelehrgang des Landesverbandes haben die Mitglieder des Gewässerausschusses, Sebastian Mahlke, Markus Menge und Stephan Homann teilgenommen. Diese haben nun im Gewässerausschuss angefragt, ob die Möglichkeit einer Bestandsaufnahme im Kiessee 1 unter Verwendung von Stellnetzen besteht. Anhand der Fänge mit den Kiemenstellnetzen kann anschließend eine Hochrechnung durchgeführt werden. Bei der Verwendung von entsprechenden Netzen sind die gefangenen Fische dann meist tot, was als Nachteil zu betrachten ist. Der Versammlungsleiter wird Kontakt mit dem Verbandsbiologen aufnehmen und die Möglichkeiten und eine eventuelle Durchführung abklären.

<u>2. Vorsitzender:</u>
Thomas Ippensen scheidet nach neun Jahren als 2. Vorsitzender aus. Dies nimmt er zum Anlass und gibt den anwesenden Vereinsmitgliedern einen Überblick über seine fast 30-jährige Tätigkeit in den verschiedenen Ämtern im Vorstand und den Ausschüssen. Zu Beginn war Thomas Ippensen 15 Jahre im Gewässerausschuss unter Hermann Minne und Horst Moyseschus tätig. Für jeweils drei Jahre bekleidete er das Amt als 2. Vorsitzender unter Kurt Hennemuth und Willi Schwarz. Für acht Jahre übernahm er den Posten als Hüttenwart am Otto-Konrad-Heim. Hier war er für die Instandhaltung und Bewirtschaftung zuständig. Ebenso hat er bei dem Bau des neuen Anglerheims tatkräftig unterstützt und die Verlegung der Stromleitung zur Fischerhütte mit Einholung der notwendigen Genehmigungen vorangetrieben. Für den Neubau des Bootsstegs #1 hat Thomas Ippensen die fehlenden Jetflow-Bauteile aus Österreich beschafft und den Aufbau organisiert und begleitet. Auch der Kauf des Bootsstegs #2 wurde von ihm begleitet. Schlussendlich hat er den Posten des 2. Vorsitzenden für 9 Jahre mit dem 1. Vorsitzenden Matthias Jaep bekleidet. Zu seinen zahlreichen Aufgabenbereichen gehörte auch die Vorbereitung und Organisation der Fangbuchausgabe. Ebenso konnte durch seinen Einsatz der Container als Abstellraum am Vereinsheim angeschafft werden. Die Arbeitseinsätze mit dem Forstmulcher wurden von ihm organisiert und begleitet und der Gewässerausschuss mit Rat und Tat unterstützt.

Thomas Ippensen bedankt sich bei den Vorstandsmitgliedern für die gute Zusammenarbeit, bei seiner Frau Carmen für ihre Unterstützung und ihr Verständnis und bei Matthias Jaep für die freundschaftliche Kooperation als Vereinsvorsitzende während des gesamten Zeitraums. Er wird auch weiterhin gerne den Verein mit Rat und Tat unterstützen.

Gewässerobmann:
Der Gewässerobmann berichtet, dass bereits zwei Bachforellenbesätze durchgeführt wurden. Ein Besatz mit Bachforellen steht noch aus. Der Besatz von Äschen wurde wie in den Vorjahren auch bereits schon durchgeführt, ebenso wurden 50 Karpfen in die Rhume am Sportplatz besetzt. Die Seen werden regelmäßig und gut gepflegt.

Weiter weist er noch einmal darauf hin, dass der Damm am Kiessee 1a nicht befahren werden darf. Hier gab es ebenfalls schon Kontakt mit dem neuen Jagdpächter Herrn Bethel und zwei Vereinskameraden wegen des Befahrens.

Bei der Auswertung der Fangbücher ergab sich, dass ein Vereinskamerad 50 Hechte aus unseren Gewässern entnommen hat. Hier sollte einmal über ein Baglimit nachgedacht werden.

Im Bereich des Überlaufs vom Kiessee 1 zum Kiessee 1a liegen die Bauzäune von der Autobahnbaustelle im Wasser. Diese wurden durch das Hochwasser und den Dammbruch in den Kiessee 1a gespült. In diesem Bereich kommt es beim Angeln zu vielen Hängern und Abrissen. Diese Zaunelemente müssen aus dem Gewässer noch herausgeholt werden, wenn die Baufirma die Baustelle räumt. Sollte dies nicht der Fall sein, wird in Kooperation mit den Tauchern oder der Feuerwehr versucht, die Bauzäune zu bergen.

Am Kiessee 1a im Bereich des Schwulenparkplatzes wurden durch den Gewässerausschuss die Bäume und Büsche zurückgeschnitten. Jedoch halten sich jetzt die Besucher des Parkplatzes vermehrt im hinteren Bereich des Sees auf. Eine Durchfahrt vom Kiessee 1 zum Kiessee 1a ist im Bereich der Autobahnbrücke möglich.

Weiter teilt der Gewässerobmann mit, dass eine Vermessung der Grundstücksgrenzen an den Höckelheimer Seen durchgeführt wurde. Dabei ergab sich, dass am kleinen Höckelheimer Seen die Grundstücksgrenzen eingehalten werden. Am großen Höckelheimer ist dies im vorderen Bereich und im Bereich der Plantage leider nicht der Fall. Jedoch wird dies vorerst so belassen, da der Landwirt auf der anderen Seite es ebenfalls duldet, dass die Mitglieder den Weg der nicht zum Vereinseigentum gehört, benutzen.

Jugendwart:
Mit der Jugendgruppe wurde trotz sehr geringer Teilnahme ein verspätetes An-Angeln durchgeführt. Viele Jugendliche, die der Jugendgruppe angehören sind mittlerweile in einem Alter, in dem die Interessen anders gewichtet sind oder gehen allein angeln. Von derzeit 36 Jugendlichen sind nur 19 Jugendliche unter 18 Jahren.

Top 10 – Bericht des Ehrenrates
Der Ehrenratsvorsitzende Herbert Reinelt teilt mit, dass der Ehrenrat im vergangenen Jahr sieben Verfehlungen durch Vereinsmitglieder ahnden mussten. Hier kam es zu einem Vereinsausschluss und es wurden sechs Sperrungen für jeweils 3 Monate verhängt. Auf die angedachte Auflösung des Ehrenrates wird hingewiesen.

Top 11 – Bericht der Kassenprüfer / Entlastung des Gesamtvorstandes
Der Kassenprüfer Uwe Schwoch berichtet, dass die Kassenprüfung von den gewählten Kassenprüfern vorgenommen wurde. Den Kassenprüfern lagen alle Belege vor und die Bücher waren einsehbar. Es konnten keine Beanstandungen festgestellt werden und die Kasse wurde vorbildlich geführt. Daher wird seitens der Kassenprüfer die Entlastung des Gesamtvorstandes beantragt. Die Entlastung des Gesamtvorstandes wird seitens der Mitgliederversammlung einstimmig erteilt.

Top 12 – Anerkennung des Jahresabschlusses 2023
Der Jahresabschluss 2023, bestehend aus dem Kontennachweis auf der Seite 25 und den Kassenständen auf der Seite 26 der Vereinsinfo 2/2024, diese wurde allen Mitgliedern übermittelt. Dieser wird kurz durch den Versammlungsleiter erläutert und von den anwesenden Mitgliedern einstimmig anerkannt.

Top 13 – Genehmigung des Haushaltsvoranschlag 2024
Auf den in der Vereinsinfo 2/2024 auf der Seite 27 aufgeführte Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2024, wird hingewiesen. Erläuterungen werden von den Mitgliedern nicht gewünscht, anschließend wird der Haushaltsvoranschlag einstimmig genehmigt.

Pause von 21.30 Uhr bis 21.50 Uhr, die anschließende Feststellung der Stimmberechtigungen ergibt, 55 Teilnehmer von den 54 Teilnehmer stimmberechtigt sind.

Top 14 – Satzungsänderungen
Der Versammlungsleiter erläutert die Notwendigkeit der vorgeschlagenen Satzungsänderungen und weist daraufhin, dass für eine Satzungsänderung gem. § 15 Abs. 1 der Satzung eine 3/4-Mehrheit der abgegebenen Stimmen notwendig ist.
Der Wortlaut der geplanten Satzungsänderungen wurde den Mitgliedern mit der Einladung auf den Seiten 13-24 in der Vereinsinfo 2/2024 anhand einer Synopse zugestellt. Der Versammlungsleiter stellt der Versammlung die geplanten Änderungen einzeln vor und beantwortet die Fragen.

- **§ 2 der Satzung wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:**

§ 2 – Zweck und Aufgaben

Zweck des Vereins ist die Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
Der Satzungszweck wird u. a. durch die nachfolgenden Aufgaben verwirklicht.

(1) Verbreitung und Verbesserung des waidgerechten Angelns u. a. durch

   a) Hege und Pflege des Fischbestandes in Vereinsgewässern,
   b) Abwehr und Bekämpfung schädlicher Einflüsse und Einwirkungen auf den Fischbestand und die Gewässer,
   c) Beratung und Förderung der Mitglieder in allen mit der Angelei zusammenhängenden Fragen durch Vorträge, Kurse und Lehrgänge,
   d) die Durchführung von Gemeinschaftsfischen unter besonderer Berücksichtigung hegerischer Erfordernisse.

(2) Schaffung von Erholungsmöglichkeiten zwecks körperlicher Ertüchtigung und Gesunderhaltung der Mitglieder u. a. durch Pacht, Erwerb und Erhaltung von

   a) Fischgewässern und Freizeitgelände,
   b) Booten und den dazugehörenden Anlagen,
   c) Unterkunftshäusern und sonstigen Einrichtungen,
   d) Unterstützung von Maßnahmen zur Erhaltung des Landschaftsbildes und natürlicher Wasserläufe.

(3) Förderung der Vereinsjugend.

(4) Der Verein setzt sich für die Gesunderhaltung der Gewässer und damit auch für die Erhaltung der Volksgesundheit ein.

(5) Der Verein ist eine auf die innere Verbundenheit und Liebe zur Natur aufgebaute Anglerorganisation. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(6) Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Gesamtvorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Tätigkeiten, hauptamtlich Beschäftigte für die Verwaltung anzustellen.
Die arbeitsrechtliche Direktionsbefugnis hat der 1. Vorsitzende.

(7) Der Gesamtvorstand kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage Aufträge über Tätigkeiten für den Verein gegen eine angemessene Vergütung oder Honorierung an Dritte vergeben.

(8) Im Übrigen haben Mitglieder des Gesamtvorstandes oder für den Verein in sonstiger Weise ehrenamtlich Tätige und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwendungsersatzanspruch nach § 670 BGB für solche Aufwendungen, die ihnen durch die Tätigkeit für den Verein entstanden sind. Die Funktionsträger und Mitarbeiter haben das Gebot der Sparsamkeit zu beachten.
Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb des laufenden Geschäftsjahres nach seiner Entstehung geltend gemacht werden. Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen mit prüffähigen Belegen und Aufstellungen nachgewiesen werden.

(9) Mitteilungen des Vereins werden durch Rundschreiben (postalisch oder per E-Mail) und/oder durch Veröffentlichung auf der Vereinsinternetseite und/oder durch Veröffentlichung auf seinen sozialen Medien bekannt gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	55 Mitgliederstimmen
Nein-Stimmen:	0 Mitgliederstimmen
Enthaltungen:	1 Mitgliederstimmen

Ergebnis für die Änderung: ≙ 98,21 %

- **§ 7 der Satzung wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:**

§ 7 – Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet,

a) das Angeln nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und der vom Verein festgelegten Verordnungen auszuüben sowie auf deren Befolgung - auch bei anderen Mitgliedern und Gastanglern - zu achten,
b) sich den Aufsichtspersonen und Fischereiaufsehern auf Verlangen auszuweisen und deren Anordnungen zu befolgen,
c) den Zweck und die Aufgaben des Vereins zu erfüllen und zu fördern,
d) die vom Gesamtvorstand festgesetzten Arbeitsdienststunden zu leisten.

(2) Die von der Mitgliederversammlung beschlossenen Mitgliedsbeiträge sowie sonstige festgesetzte Beiträge (Beiträge für nicht geleistete Arbeitsdienste des Vorjahres, Aufnahmegebühren, ect.) sind im Voraus zum Jahresbeginn mittels SEPA-Lastschriftmandat (Lastschrifteinzugsverfahren) zu erbringen.
Die Höhe der einzelnen Beiträge wird in der Beitrags- und Gebührenordnung geregelt.
Im Falle von Beitragsrückständen werden Mahngebühren erhoben.
Über abweichende Regelungen befindet der Gesamtvorstand.

(3) Der Gesamtvorstand ist berechtigt im Sinne des Vereins zu handeln und offene Verpflichtungen notfalls per Mahn- und/oder Vollstreckungsbescheid einzuklagen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 56 Mitgliederstimmen
Nein-Stimmen: 0 Mitgliederstimmen
Enthaltungen: 0 Mitgliederstimmen

Ergebnis für die Änderung: ≙ 100,00 %

- **§ 10 der Satzung wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:**

§ 10 – entfällt

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 45 Mitgliederstimmen
Nein-Stimmen: 2 Mitgliederstimmen
Enthaltungen: 9 Mitgliederstimmen

Ergebnis für die Änderung: ≙ 80,36 %

- **§ 12 der Satzung wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:**

§ 12 – Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung dient der laufenden Berichterstattung durch den Gesamtvorstand, sie hat die Aufgabe durch Aussprachen und Beschlüsse auf dem Wege der Abstimmung die maßgeblichen, der Zielsetzung des Vereins dienlichen Entscheidungen herbeizuführen. Die Versammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei Verhinderung vom 2. Vorsitzenden oder einem anderen Gesamtvorstandsmitglied, nach parlamentarischen Grundsätzen geleitet.
Sie kann als Präsenzversammlung oder als virtuelle Versammlung - wenn gesetzliche oder rechtliche Vorschriften eine Präsenzveranstaltung nicht zulassen - abgehalten werden.
Bei einer Präsenzversammlung sind die Mitglieder durch den Gesamtvorstand 14 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung (postalisch oder per E-Mail) und/oder durch Veröffentlichung auf der Vereinsinternetseite und/oder durch Veröffentlichung auf seinen sozialen Medien, einzuladen. Bei Postversand gilt die Frist als gewahrt, wenn die Einlieferung 4 Werktage vor der 14-tägigen Zustellungsfrist liegt.
Lädt der Gesamtvorstand zu einer virtuellen Versammlung ein, so teilt er den Mitgliedern spätestens eine Stunde vor Beginn der Versammlung die Einwahldaten für die Video- oder Telefonkonferenz per E-Mail mit.

Sie hat u. a. die Aufgabe:

a) den Jahresbericht des Gesamtvorstandes sowie den Bericht der Kassenprüfer entgegenzunehmen, die Entlastung des Gesamtvorstandes zu beschließen,
b) die Höhe des Jahresbeitrages, der Aufnahmegebühr und den Beitrag für nicht geleistete Arbeitsstunden festzusetzen,
c) den Gesamtvorstand und die Ehrenratsmitglieder zu wählen und Ernennungen vorzunehmen,
d) im jährlichen Rhythmus jeweils einen neuen Kassenprüfer für drei Jahre zu wählen, so dass jährlich drei Kassenprüfer gewählt sind. Die Wiederwahl in der folgenden Periode ist nicht zulässig. Kassenprüfer dürfen kein anderes Amt im Verein bekleiden. Scheidet ein Kassenprüfer vor Ende der Amtszeit aus, so wählt die nächste Mitgliederversammlung für die restliche Amtszeit einen Nachfolger.

(2) Die Tagesordnung kann durch schriftliche Anträge an den 1. Vorsitzenden ergänzt werden. Die Anträge müssen spätestens 8 Tage vorher eingereicht werden. Wird die Tagesordnung durch eingereichte Anträge ergänzt, so reicht es aus, die Anträge und die geänderte Tagesordnung schnellstmöglich, spätestens aber 5 Tage vor der Mitgliederversammlung per E-Mail und/oder durch Veröffentlichung auf der Vereinsinternetseite und/oder durch Veröffentlichung auf seinen sozialen Medien, bekannt zu geben.

(3) Alle Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefasst, wenn nicht das Gesetz oder diese Satzung etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. An das Ergebnis der Abstimmung ist der Gesamtvorstand bei der Durchführung seiner Aufgaben gebunden.

(4) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	56 Mitgliederstimmen
Nein-Stimmen:	0 Mitgliederstimmen
Enthaltungen:	0 Mitgliederstimmen

Ergebnis für die Änderung: ≙ 100,00 %

- **§ 13 der Satzung wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:**

§ 13 – außerordentliche Mitgliederversammlung

(1) Eine außerordentliche Mitgliederversammlung kann jederzeit vom Gesamtvorstand einberufen werden. Sie muss einberufen werden, wenn mindestens 1/3 der Mitglieder sie schriftlich unter Angabe der Gründe beantragt. Die Versammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei Verhinderung vom 2. Vorsitzenden oder einem anderen Gesamtvorstandsmitglied, nach parlamentarischen Grundsätzen geleitet. Sie kann als Präsenzversammlung oder als virtuelle Versammlung - wenn gesetzliche oder rechtliche Vorschriften eine Präsenzveranstaltung nicht zulassen - abgehalten werden.
Bei einer Präsenzversammlung sind die Mitglieder durch den Gesamtvorstand 14 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung (postalisch oder per E-Mail) und/oder durch Veröffentlichung auf der Vereinsinternetseite und/oder durch Veröffentlichung auf seinen sozialen Medien, einzuladen. Bei Postversand gilt die Frist als gewahrt, wenn die Einlieferung 4 Werktage vor der 14-tägigen Zustellungsfrist liegt.

Lädt der Gesamtvorstand zu einer virtuellen Versammlung ein, so teilt er den Mitgliedern spätestens eine Stunde vor Beginn der Versammlung die Einwahldaten für die Video- oder Telefonkonferenz per E-Mail mit.

Sie hat u. a. den Zweck:
a) über besonders wichtige, eilige und weittragende Anregungen oder Anträge des Gesamtvorstandes oder der Mitglieder zu entscheiden,
b) Ersatzwahlen oder sonstige Wahlen vorzunehmen.

(2) Die Tagesordnung kann durch schriftliche Anträge an den 1. Vorsitzenden ergänzt werden. Die Anträge müssen spätestens 8 Tage vorher eingereicht werden. Wird die Tagesordnung durch eingereichte Anträge ergänzt, so reicht es aus, die Anträge und die geänderte Tagesordnung schnellstmöglich, spätestens aber 5 Tage vor der Mitgliederversammlung per E-Mail und/oder durch Veröffentlichung auf der Vereinsinternetseite und/oder durch Veröffentlichung auf seinen sozialen Medien, bekannt zu geben.

(3) Alle Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefasst, wenn nicht das Gesetz oder diese Satzung etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt. An das Ergebnis der Abstimmung ist der Gesamtvorstand bei der Durchführung seiner Aufgaben gebunden.

(4) Jede ordnungsgemäß einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 56 Mitgliederstimmen
Nein-Stimmen: 0 Mitgliederstimmen
Enthaltungen: 0 Mitgliederstimmen

Ergebnis für die Änderung: ≙ 100,00 %

- **§ 14 der Satzung wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:**

§ 14 – Niederschrift, Protokollführung

Über alle Versammlungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die alle Anträge und Beschlüsse sowie die Wahlergebnisse enthalten muss. Sie ist vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 56 Mitgliederstimmen
Nein-Stimmen: 0 Mitgliederstimmen
Enthaltungen: 0 Mitgliederstimmen

Ergebnis für die Änderung: ≙ 100,00 %

- **§ 17 der Satzung wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:**

§ 17 – Datenschutz

(1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine personenbezogenen Daten auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vereinsverantwortlichen gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (z. B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern, E-Mailadressen, Aufgaben, Zuständigkeiten einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

(2) Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben des Vereins - beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung, der Mitgliederversammlung und des Beitragsinkasso - werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten der Mitglieder im Verein mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) erhoben, verarbeitet und genutzt.

Hier handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten:
Name und Anschrift, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Familienstand, Grad der Behinderung, Beruf, Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobil), E-Mailadresse, Bankverbindung, Daten Fischerprüfung und Ausstellungsdaten Fischereischein sowie Funktionen im Verein.

(3) Als Mitglied des Anglerverbandes Niedersachsen e.V. ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an den Anglerverband Niedersachsen e.V., Brüsseler Straße 4, 30539 Hannover z. B. Name und Alter des Mitglieds sowie die Namen der Gesamtvorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mailadresse.

(4) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder z. B. Name und Alter des Mitglieds sowie die Namen der Gesamtvorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mailadresse an den zuständigen Vertragspartner.

(5) Im Zusammenhang mit seinen Aufgaben bzw. seinem Vereinszweck und/oder bei Ehrungen und/oder Geburtstagen seiner Mitglieder veröffentlicht der Verein ggf. personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitschrift, ggf. seiner Facebook-Gruppe und/oder ggf. auf seiner Homepage und übermittelt Daten und/oder Fotos ggf. zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.

Bei dieser Gelegenheit werden ggf. Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht:
Name, Vereinszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter bzw. Geburtsjahrgang.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand die abgegebene Einwilligung in die Veröffentlichung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.

Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung/Datenübermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerruf erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung. Andernfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.

(6) Mitgliederlisten werden in digitaler oder in gedruckter Form zur satzungsgemäßen Ausführung der Aufgaben an Gesamtvorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre, Mitarbeiter und/oder Mitglieder weitergegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme dieser Daten erfordert.

Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte (z. B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm oder einem Treuhänder eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten (oder eine digitale Kopie) gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden.

(7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO bzw. über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO, Löschung nach Artikel 17 DSGVO oder Sperrung seiner Daten. Das Recht auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann von jedem Mitglied zu jeder Zeit ausgeübt werden.

Den Gesamtvorstandsmitgliedern, sonstige Funktionären, Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen und den Mitgliedern ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z. B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine Einwilligung des Mitglieds vorliegt. Ein Verkauf von Daten ist nicht erlaubt.

(8) Weitergehende Informationen auch bzgl. der Webseite finden Sie in der Datenschutzerklärung unter www.asv-northeim.de/datenschutz des Vereins.

(9) Ansprechpartner für Fragen rund um den Datenschutz im Verein, ist der 1. Vorsitzende.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	56 Mitgliederstimmen
Nein-Stimmen:	0 Mitgliederstimmen
Enthaltungen:	0 Mitgliederstimmen

Ergebnis für die Änderung: ≙ 100,00 %

- **§ 18 der Satzung wird geändert und lautet nunmehr wie folgt:**

§ 18 – Inkrafttreten

Diese Satzung in vorliegender Fassung ist von der Mitgliederversammlung am 07.06.2024 beschlossen worden und tritt am gleichen Tag in Kraft.

Northeim, den 07.06.2024
Der Gesamtvorstand

gez.	gez.	gez.
Matthias Jaep	***Thomas Ippensen***	***Anna-Lena Heise***
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender	Schriftführerin

Abstimmungsergebnis:
Ja-Stimmen: 56 Mitgliederstimmen
Nein-Stimmen: 0 Mitgliederstimmen
Enthaltungen: 0 Mitgliederstimmen

Ergebnis für die Änderung: ≙ 100,00 %

Somit sind alle Satzungsänderungen mit der erforderlichen Mehrheit von 75 % beschlossen.

Top 15 – Wahl des Gesamtvorstandes (bis zur MV 2027)
Der Versammlungsleiter bedankt sich bei den ausscheidenden Vorstandsmitgliedern Thomas und Carmen Ippensen und Tatjana Weigel. Diese haben bereits im Vorfeld mitgeteilt, nicht mehr für eine weitere Amtszeit zur Verfügung zu stehen. Er übergibt im Rahmen der Wahl die Versammlungsleitung an den 2. Vorsitzenden Thomas Ippensen.

- Wahl des 1. Vorsitzenden

Da der 1. Vorsitzende bereits unter Top 9 in seinem Bericht die Hintergründe für eine weitere Legislaturperiode ausführlich erläutert hat, fragt Thomas Ippensen die Versammlung nach Wahlvorschlägen. Aus der Versammlung wird Wiederwahl vorgeschlagen, weitere Vorschläge gibt es nicht. Bei der anschließenden Wahl wird Matthias Jaep einstimmig zum 1. Vorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.
Anschließend übergibt der 2. Vorsitzende die Versammlungsleitung zurück an den 1. Vorsitzenden.

- Wahl des 2. Vorsitzenden

Wie der Versammlungsleiter bereits unter Top 9 in seinem Bericht ausführlich erläutert hat, konnte er im Vorfeld der Versammlung Simon Schwarz als Nachfolger für Thomas Ippensen gewinnen. Er fragt die Versammlung nach weiteren Wahlvorschlägen, aus der Versammlung gibt es keine weiteren Wahlvorschläge. Bei der anschließenden Wahl wird Simon Schwarz einstimmig zum 2. Vorsitzenden gewählt. Er nimmt die Wahl an.

- Wahl des/der Kassenwart/e

Der Versammlungsleiter erklärt, dass ihm der schriftliche Wahlvorschlag incl. Einverständniserklärung von Thomas Brünig vorliegt, er fragt die Versammlung nach weiteren Wahlvorschlägen. Aus der Versammlung gibt es keine weiteren Wahlvorschläge. Bei der anschließenden Wahl wird Thomas Brünig einstimmig zum Kassenwart gewählt. Er hatte bereits mit seiner Einverständniserklärung signalisiert die Wahl anzunehmen.

- Wahl des Gewässerobmann

Der Versammlungsleiter fragt die Versammlung nach Wahlvorschlägen. Aus der Versammlung wird Wiederwahl vorgeschlagen, weitere Vorschläge gibt es nicht. Bei der anschließenden Wahl wird Torsten Watteler bei einer Enthaltung zum Gewässerobmann gewählt. Er nimmt die Wahl an.

- Wahl des Jugendwart

Der Versammlungsleiter fragt die Versammlung nach Wahlvorschlägen. Aus der Versammlung wird Wiederwahl vorgeschlagen, weitere Vorschläge gibt es nicht. Bei der anschließenden Wahl wird Tino Schwarz bei einer Enthaltung zum Jugendwart gewählt. Er nimmt die Wahl an.

- Wahl des Leiter Gemeinschaftsfischen

Der Versammlungsleiter erklärt, dass ihm die schriftliche Einverständniserklärung von Klaus-Jürgen Werner für eine Wiederwahl vorliegt, er fragt die Versammlung nach weiteren Wahlvorschlägen. Aus der Versammlung wird Alexander Schwoch ebenfalls vorgeschlagen. Bei der anschließenden Wahl entfallen auf Klaus-Jürgen Werner 14 Ja-Stimmen und auf Alexander Schwoch 27 Ja-Stimmen, 13 Mitglieder enthalten sich. Alexander Schwoch nimmt die Wahl an.

- Wahl des Schriftführer

Der Versammlungsleiter fragt die Versammlung nach Wahlvorschlägen. Aus der Versammlung wird Wiederwahl und als weiterer Vorschlag Bernd Rosemann vorgeschlagen. Bei der anschließenden Wahl entfallen auf Anna-Lena Heise 40 Ja-Stimmen und auf Bernd Rosemann 7 Ja-Stimmen, 7 Mitglieder enthalten sich. Anna-Lena Heise nimmt die Wahl an.

- Wahl des Pressewart

Der Versammlungsleiter erklärt, dass ihm die schriftliche Einverständniserklärung von Dennie Klose für eine Wiederwahl vorliegt, er fragt die Versammlung nach weiteren Wahlvorschlägen. Aus der Versammlung gibt es keine weiteren Wahlvorschläge. Bei der anschließenden Wahl wird Dennie Klose bei vier Enthaltung zum Pressewart gewählt. Er hatte bereits mit seiner Einverständniserklärung signalisiert die Wahl anzunehmen.

Top 16 – Wahl eines Kassenprüfers (bis zur MV 2027)

Thomas Brünig scheidet als Kassenprüfer aus. Seitens der Mitgliederversammlung werden René Turloff und Thomas Ippensen vorgeschlagen. Beide wären im Falle einer Wahl bereit das Amt zu übernehmen. Bei der anschließenden Wahl entfallen auf René Turloff 5 Ja-Stimmen und auf Thomas Ippensen 40 Ja-Stimmen, 9 Mitglieder enthalten sich. Thomas Ippensen nimmt die Wahl an.

Top 17 – Anträge

Dem Versammlungsleiter liegen keine schriftlichen Anträge vor.

Top 18 – Ehrungen

Der Vorstand ehrt Günter Hennig für 60 Jahre Vereinstreue, Bernd Moyseschus und Dieter Seefeld für 40 Jahre und Maximilian Homann und Daniel Moyseschus für 10 Jahre Vereinstreue und bedankt sich für ihre Mitarbeit im Verein.

Top 19 – Verschiedenes
Der Versammlungsleiter berichtet über den Zustand und die Beschaffenheit des Bootsstegs #2. Nach dem Hochwasser müssen der Stegaufgang und die Elektroverteilung komplett saniert werden. Die Elektroverteilung wurde bereits abgebaut. Diese wird dann, wenn die Sanierung des Stegaufganges erfolgt ist neu montiert. Hierzu hat sich ein kleiner Arbeitskreis um Jens Gieseler gebildet. Jens Gieseler beschafft das Material und koordiniert die Instandsetzungsarbeiten. Die Elektroverteilung wird von Uwe Schröder und Herbert Reinelt instandgesetzt.

Alexander Schwoch regt an, dass beim Hechtangeln nur mit einem Einzelhaken gefischt werden soll. Dies wird er in die entsprechenden Gremien einbringen.

Herbert Reinelt schlägt vor, ebenfalls über die Festsetzung eines Baglimit zu entscheiden.

Bernd Rosemann erfragt, ob eine Erweiterung des Angelgebiets am Kiessee 1 möglich ist. Der Versammlungsleiter erklärt, dass er erst vor kurzem mit der Klosterkammer darüber gesprochen hat. Aber solange die Schürfrechte von der Firma Oppermann nicht aufgegeben werden, ist eine Erweiterung des zu beangelnden Bereiches und die damit einhergehende verpachtet der Fischereirechte dieses Bereiches, nicht möglich.

Der Versammlungsleiter bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Wortbeiträge und die konstruktive Versammlung und schließt die Versammlung.

Ende: 22.25 Uhr

37176 Nörten-Hardenberg, 04.07.2024

Matthias Jaep
- 1. Vorsitzender -

Anna-Lena Heise
- Protokollführerin -